

URTEIL Ledige Männer haben nun bessere Chancen, ein Sorgerecht für ihre Kinder zu bekommen. Künftig entscheidet nicht mehr allein die Mutter

Die entsorgten Väter atmen auf

■ VON MIRIAM HOLLSTEIN UND SIMONE MEYER

BERLIN – Als Mirko D. (37) damals nach 13 Monaten mit seiner Freundin Schluss machte, sagte er ihr, er könne sich einfach nicht vorstellen, dass sie eines Tages zusammen Kinder haben würden. Zu diesem Zeitpunkt waren die beiden jedoch werdende Eltern, was sich eine Woche später herausstellen sollte. Zwei Studenten, kein festes Einkommen, keine Beziehung mehr – und dann waren auch noch Zwillinge unterwegs. „Diese Bemerkungen gingen für mich nach hinten los und werden mir bis heute unreflektiert vorgehalten“, erinnert sich der Berliner. Er blieb bei seinem Entschluss, die Beziehung zu beenden, wollte aber trotzdem für seine Kinder eine gleichberechtigte Vaterrolle einnehmen – und will es immer noch. Doch das hängt für ihn „immer von der Gemütslage der Mutter“ ab.

„In sechseinhalb Jahren habe ich nicht einmal eine Antwort darauf bekommen, warum ich nicht in der Lage sein soll, ein gleichberechtigtes Sorgerecht auszuüben und somit letztendlich auch nach außen sichtbar Verantwortung zu übernehmen. Die Mutter meiner Kinder muss sich nicht mit mir oder dieser Frage auseinandersetzen.“ Der 37-Jährige fühlte sich aufgrund seines Geschlechts diskriminiert, doch dieses Gefühl hat mit dem gestern veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) eine neue Qualität bekommen: „Weil jetzt endlich auch der Staat – der in dieser Frage bisher völlig einseitig festgelegt

„Diese Anpassung an die europäische Rechtsprechung ist überfällig

Rainer Sonnenberger, Verein „Väteraufbruch“

unverheirateter Mütter gegenüber den Vätern im deutschen Recht verstöße gegen das Diskriminierungsverbot. „Der jetzige Beschluss des Bundesverfassungsgerichts beendet die Diskriminierung unverheirateter Väter und macht die gemeinsame Sorge zum Leitbild auch für nicht eheliche Kinder“, sagt der Bielefelder Anwalt Georg Rixe, der den klagenden Vater aus Westfalen vertreten hat. Er geht davon aus, dass bald ledige Väter automatisch das gemeinsame Sorgerecht erhalten werden. „Der Gesetzgeber hätte schon länger der gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen müssen“, sagt Rixe. Tatsächlich steigt die Zahl der nicht ehelich geborenen Kinder kontinuierlich. Der Jurist Rixe hatte bereits jenen Vater aus Pulheim vertreten, der im Kampf um das gemeinsame Sorgerecht bis vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zog – und im Dezember 2009 Recht bekam.

Nun liegt der Ball bei der Bundesregierung, genauer gesagt: bei Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Die FDP-Politikerin hatte bereits nach dem Straßburger Urteil eine Neuregelung angekündigt. Leutheusser-Schnarrenberger begrüßte denn auch die Karlsruher Entscheidung: „Das Urteil bestärkt mich in meinen Überlegungen, die Rechte der Väter nicht ehelicher Kinder deutlich zu verbessern.“ Sie wolle eine Reform, „die den betroffenen Vätern Wege aufzeigt, wie sich auch ohne vorherige gerichtliche Entscheidung ihr Sorgerecht ausüben können.“

Favorisiert wird nach Informationen der Berliner Morgenpost ein von dem FDP-Familienexperten Stephan Thomae eingebrachter Entwurf, der eine so genannte „Widerspruchslösung“ vorsieht. Nicht verheiratete Eltern würden grundsätzlich, wie es bei verheirateten Eltern jetzt schon der Fall ist, nach der Geburt das gemeinsame Sorgerecht erhalten. Allerdings nur, wenn die Kindsmutter dagegen keinen Widerspruch einlegt und vor einem Familiengericht Recht erhält. Eine solche Neuregelung könnte bereits bis Jahresende auf den Weg gebracht werden.

Das Verfassungsgericht hat bereits seine Zustimmung zu einer solchen Regelung signalisiert. Zwar sei es nicht verfassungswidrig, dass ledige Väter nicht gleichzeitig mit der Vaterschaftsanerkennung auch das gemeinsame Sorgerecht eingeräumt bekäme, heißt es in einer Mitteilung. Doch dann wird betont: „Eine solche Regelung wäre allerdings mit der Verfassung vereinbar, sofern sie mit der Möglichkeit verbunden wird, gerichtlich überprüfen zu lassen, ob die gesetzlich begründete gemeinsame Sorge dem Kindeswohl im Einzelfall tatsächlich entspricht.“

Genau dieser Passus hält bei Douglas Wolfspurger (52) die Freude über das gestrige Urteil in Grenzen. Er spricht immer noch von einer „lauwarmen Gesetzesgeburt“. „Grundsätzlich sollten doch beide Elternteile von der Geburt an für das Kind da sein – egal ob ehelich oder nichtehelich, auch nach Trennung oder Scheidung“, sagt der Berliner Regisseur. Wolfspurger kämpft seit mittlerweile elf Jahren darum, sich um seine Tochter kümmern zu dürfen. Bisher vergeblich. Aus seiner Ohnmacht und seinem Frust hat er einen Dokumentarfilm gedreht: „Der entsorgte Vater“ ist gerade auf DVD erschienen – es ist eine wütende Anklage gegen egoistische Mütter und ahnungslose Richter.

„Es gibt im gesamten Land zu viele Richter, die sich erschreckend wenig auskennen und nicht richtig ausgebildet sind



Der Berliner Regisseur Douglas Wolfspurger kämpft seit elf Jahren darum, seine Tochter regelmäßig zu sehen. Ihr Bild darf er nun nicht mehr öffentlich zeigen

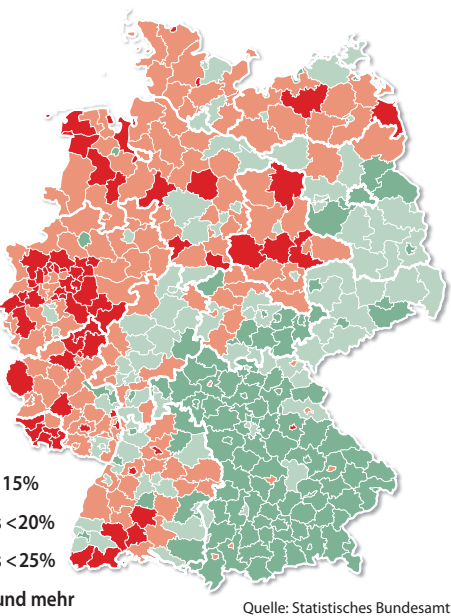
Elterngeld für Väter

Anteil der im Jahr 2008 geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat (in Prozent)

nach Ländern	
Bayern	27,0
Berlin	26,9
Sachsen	26,7
Brandenburg	25,2
Thüringen	24,9
Hamburg	22,3
Deutschland	20,8
Meckl.-Vorp.	20,2
Baden-Württ.	20,2
Hessen	20,1
Niedersachsen	18,5
Schleswig-Holstein	18,2
Bremen	17,6
Sachsen-Anhalt	17,2
Rheinland-Pfalz	16,9
Nordrhein-Westf.	16,4
Saarland	12,0

BMJ Infografik

nach Landkreisen und Städten



Quelle: Statistisches Bundesamt

in Kinderpsychologie“, meint Wolfspurger. Wenn ein Kind zum Beispiel sage „Ich will den Papa nicht mehr sehen“, dann habe das oft auch tiefer gehende Gründe. Wolfspurger meint das sogenannte Entfremdungssyndrom: Das Kind fühlt sich hin- und hergerissen, steckt in einem Loyalitätskonflikt. Es hat bereits ein Elternteil verloren und will das andere nicht

auch noch verlieren. Also stellt es sich radikal auf dessen Seite, meistens ist das die Mutter. „Und die Gerichte unterstützten diese Entscheidung ohne zu hinterfragen“, kritisiert der 52-Jährige.

Nach der Gesetzesänderung, die Leutheusser-Schnarrenberger ankündigt, hofft er nun, „dass wir endlich in der Neuzeit ankommen“. Dass ein Vater als Elternteil

mit gleichen Rechten und Pflichten zählt. Und dass das Cochemer Modell bundesweit Schule macht. Bei dieser Praxis, erprobt in einem Städtchen an der Mosel, versuchen die Richter, die Eltern möglichst schnell an einen Tisch zu zwingen, um darüber zu verhandeln, wie es mit dem gemeinsamen Kind weitergeht. „Die Institutionen treten dort nicht so sehr als Entscheider auf, eher als Moderatoren“, sagt Wolfspurger. Wichtig sei, dass es Auflagen gebe, wenn ein Elternteil abblocke. Selbst Österreich und die Schweiz redeten schon von Cochem. Verglichen mit anderen EU-Ländern nimmt Deutschland bei seinem Umgang mit ledigen Vätern bisher weitgehend eine Sonderstellung ein. In fast allen anderen Staaten haben Väter nicht ehelicher Kinder mehr Rechte als hier. Meistens ist das Sorgerecht an die Vaterschaftsanerkennung gekoppelt, manchmal gilt es bereits ab der Geburt.

Neues Gesetz in Arbeit

Noch 2003 hatte das BVerfG deutlich gemacht, dass es die Bevorzugung lediger Mütter beim Sorgerecht für verfassungskonform hält. Ledige Väter in bestehenden Beziehungen seien durch die Möglichkeit der gemeinsamen Sorgeerklärung hinreichend rechtlich abgesichert. Werde diese von Seiten der Mutter verweigert, so gebe es dafür wohl „schwerwiegende Gründe“. Allerdings verpflichteten die Richter den Gesetzgeber auch „die tatsächliche Entwicklung zu prüfen“ und gegebenenfalls neu zu regeln.

Väterverbände sehen sich deswegen durch den jetzigen Beschluss endlich gestärkt. „Diese Anpassung an die europäische Rechtsprechung ist überfällig“, sagt Rainer Sonnenberger, Sprecher von „Väteraufbruch für Kinder“, in dem sich auch Mirko D. engagiert. Dem Verein mit deutschlandweit rund 3000 Mitgliedern geht der Karlsruher Beschluss aber noch nicht weit genug. „Väter müssen auf das gemeinsame Sorgerecht klagen – das kann kein Dauerzustand sein“, teilt Sonnenberger die Kritik von Regisseur Wolfspurger. Durch den Gang vor Gericht könne auch viel an Vertrauen zerstört werden, was es später erschweren könnte, sich gemeinsam um das Kind zu kümmern. „Wir hoffen, dass der Gesetzgeber schnell eine dauerhafte Regelung für eine gemeinsame Ausübung der Sorge schafft. Der Verein arbeitet deswegen an einem Modell, das für betroffene Eltern eine Art verpflichtendes Mediationsverfahren vorsieht. Dabei würde zeitlich befristet von staatlicher Seite ein dritter Sorgeberechtigter eingesetzt, ein Anwalt oder ein Familienpsychologe, der mit den Eltern eine gemeinsame Sorgeregelung erarbeitet.“

Nach drei Monaten ohne Kontaktmöglichkeit zu seinen fünfjährigen Söhnen hat sich Mirko D. mit der Mutter jetzt soweit geeinigt, dass er den einen dienstags für ein paar Stunden sieht, den anderen dann am Mittwoch; jedes zweite Wochenende hat er beide zusammen. Vorerst will er darauf verzichten, das geteilte Sorgerecht gerichtlich einzuklagen. „Zurzeit läuft über das Jugendamt ein Verfahren, das mir einen stetigen, geregelten Zugang zu meinen Kindern wieder ermöglichen soll“, erklärt er. Jetzt wolle er nicht noch mehr unnötigen Druck ausüben. „Denn mit den neuen Urteilen stehen ja die Chancen gut, dass ich künftig meinen Kindern nicht mehr vorenthalten werden kann.“

Douglas Wolfspurger will weiter kämpfen, aber unaufdringlich. „Ich schreibe meiner Tochter weiterhin Briefe“, erzählt er. „Ich will ihr zeigen, dass ich für sie da bin. Vielleicht kommt sie ja auch von selbst wieder auf mich zu, wenn sie älter ist und allein entscheiden kann.“

„Ein Vater kann doch wohl erklären, warum er dem Kind guttut“

BERLIN – Was bedeutet das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für Väter, Mütter und die Gerichte? Nina Trentmann sprach darüber mit Ingeborg Rakete-Dombek. Sie ist Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein und arbeitet als Familienanwältin in Berlin.

Berliner Morgenpost: Wie bewerten Sie das Urteil?

Ingeborg Rakete-Dombek: Das Urteil bedeutet zuerst einmal eine Stärkung des Kindeswohls. Wie die ehelichen Kinder hat das nicht eheliche Kind ebenfalls zwei Elternteile zur Auswahl – wenn der Vater bei Gericht einen Antrag stellt. Bislang gab es für den Vater keinerlei Handhabe, wenn die Mutter der Mitsorge durch den Vater nicht zustimmte.

Welche praktischen Konsequenzen hat das Urteil?

Einiges bleibt unverändert: Der Vater muss die Vaterschaft des unehelichen Kindes anerkennen und gegenüber dem Jugendamt erklären, dass die elterliche Sorge von beiden ausgeübt werden soll. Diesem muss die Mutter zustimmen. Wenn sie nicht zustimmt, hat der Vater neuerdings die Möglichkeit, einen Antrag bei Gericht zu stellen. Das Gericht überprüft, ob die gemeinsam ausgeübte Sorge dem Kindeswohl entspricht.

Es gibt auch den Vorschlag von Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, den Vätern automatisch die Mitsorge zu erteilen, wenn sie die Vaterschaft anerkennen. Ich finde es gut, dass es keinen Automatismus gibt. Viele Männer wollen sich gar nicht um das Kind kümmern. Bei der Lösung, die die Justizministerin vorgeschlagen hat, müsste die Mutter widersprechen, dass es dem Kindeswohl guttut, wenn der Vater mitbestimmt – beispielsweise, weil es dann nur Streit gibt. Andersherum finde ich es natürlich: Ein Vater sollte selbst erklären, dass er Verantwortung übernehmen will und dass das gut für das Kind ist.

Der Verband alleinerziehender Väter und Mütter befürchtet eine Klageflut.

Es wird definitiv mehr Anträge geben, bei denen das Gericht überprüft, was denn jetzt dem Kindeswohl zuträglich ist. Die Familiengerichte waren vorher schon ziemlich ausgelastet. Die neue Regelung bedeutet natürlich eine erhebliche Zusatzbelastung für die Gerichte.

Was bedeutet das Urteil für die Mütter?

Es ist der geringst mögliche Eingriff in die Rechte der Mutter eines nicht ehelichen Kindes. Es gibt keine automatische Mitsorge, wenn der Vater nur die Vaterschaft anerkennt. Damit werden natürlich viele Väter von nicht ehelichen Kindern nicht zufrieden sein.

Die Zahl der Alleinerziehenden steigt, 32 Prozent sind es zum Beispiel in Berliner Familien.

Das bedeutet, dass die Konflikte, die wir bei verheirateten Paaren haben, immer mehr auch bei unverheirateten Paaren auftreten. Ich sehe als Familienanwältin in der täglichen Arbeit, dass die Ehe als alleiniges Modell heute nicht mehr taugt. Deshalb ist es nur schlüssig, dass das Gesetz nun auch andere Lebensformen stärker berücksichtigt – was natürlich wieder zu einer gesellschaftlichen Diskussion führt.



Ingeborg Rakete-Dombek

Der langsame Abschied von der alten Rolle

Fast jeder vierte Berliner Vater, dessen Kind 2008 geboren wurde, hat das Elterngeld für eine Familienauszeit genutzt

■ VON CAROLIN BRÜHL

WIESBADEN – Sie fallen noch immer auf zwischen all den Müttern auf den Kinderspielplätzen, und ihr vorübergehender Wechsel an den heimischen Herd wird von manchen Kollegen immer noch argwöhnisch beäugt. Aber es werden immer mehr: Väter, die sich für ihre Kinder eine Auszeit nehmen, sind keine Exoten mehr. Nach den Bayern sind es vor allem Berliner, die für ihre Kinder eine berufliche Auszeit nehmen: Sie gehören bundesweit zu den Spitzenreitern, wenn es um das seit rund drei Jahren angebotene Elterngeld geht, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden gestern berichtete.

Für die 2008 geborenen Kinder sind knapp 27 Prozent der Väter in Berlin zu Hause geblieben. In der benachbarten Brandenburger Hauptstadt Potsdam nutzte sogar deutlich mehr als jeder dritte Vater (39 Prozent) diese Möglichkeit.

Für Claudia Zinke, Staatssekretärin für Bildung, Jugend und Familie in Berlin, ist das Ergebnis eine Bestätigung für die Politik der Stadt. „Viele Väter oder Mütter haben zunächst einmal individuelle Gründe, die Elternzeit zu nutzen. Aber bei der Entscheidung dafür spielt es sicher auch eine Rolle, ob insgesamt eine familienfreundliche Atmosphäre herrscht.“

Neben der Beitragsfreiheit für die Kitas setze der Senat auf diverse Initiativen, die sich positiv für die Familien auswirkten. So gebe es in jedem Bezirk eine Elterngeldstelle, die auch berate. Die Stadt unterstütze auch das Väterzentrum, das Männern dabei helfe, eine bewusste und aktive Entscheidung für die Zeit mit der Familie zu treffen. „Wir haben auch sehr viele Betriebe, die auf Familienfreundlichkeit und flexible Arbeitszeitmodelle auditiert sind, beispielsweise die Charité und die Hochschule als große Arbeitgeber, die hier Vorbildliches leisten“, so Zinke. In einer Stadt

wie Berlin herrsche aber auch eine besonders aufgeschlossene Atmosphäre und viele Väter hingen auch nicht mehr einem tradierten Rollenbild an.

Bundesweit nimmt jeder fünfte Vater das Elterngeld in Anspruch. Mit 21 Prozent der Väter stößt diese staatliche Leistung auf weit mehr Zuspruch als das bis 2006 gezahlte Bundeserziehungsgeld. Dieses hatten den Angaben zufolge im Schnitt 3,5 Prozent der Väter bezogen.

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) bewertete das Elterngeld als ein „Erfolgsmodell“. Die Zahlen seien als ein Beleg für ein Umdenken in der Gesellschaft zu werten. „Jeder fünfte Vater nimmt inzwischen Partnermonate – und gilt damit als gutes Vorbild und nicht mehr als Exot“, sagte die Ministerin gestern in Berlin. Ein Sprecher des Statistischen Bundesamts erklärte, dass die Väter in der Regel nur zwei Monate lang Elterngeld beziehen, die Mütter hingegen ein Jahr.

Wie das Sorgerecht allein zu den Müttern überging

BERLIN – Das Sorgerecht hat sich in Deutschland in den vergangenen 100 Jahren fast vollständig gedreht. In der Kaiserzeit hatte laut Gesetz allein der Vater „die elterliche Gewalt, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen“. Heute liegt das Wohl der Kinder vor allem in der Hand der Mütter. Grundlage für die heutige Situation ist die Kindschaftsrechtsreform von 1998. Mit ihr sollte das Sorgerecht neu geregelt und auch die Rechte unverheirateter Väter gestärkt werden. So heißt es in Paragraph 1626a: „Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge dann gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen), oder einander heiraten. Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge.“

Vorher hatte der Gesetzgeber keinerlei Anspruch auf das Sorgerecht für ledige Väter vorgesehen. Er hatte 1998 angenom-

men, dass unverheiratete Eltern die Möglichkeit des gemeinsamen Sorgerechts in der Regel nutzen würden. Man hatte zudem gedacht, dass Mütter „in aller Regel“ nur ein Veto einlegen würden, wenn sie wegen eines elterlichen Konflikts das Kind beschützen wollten. Der Gesetzgeber glaubte, dass Mütter vor allem an das Wohl des Kindes denken und grundsätzlich keine Eigeninteressen verfolgten. Diese Annahme traf aber nicht zu, wie die Richter jetzt feststellten. Erstens bei der Häufigkeit: Nur etwas mehr als die Hälfte der Eltern nicht-ehelicher Kinder verständigen sich laut Studien tatsächlich auf ein gemeinsames Sorgerecht. Zweitens: Viele Mütter verhalten sich egoistischer als gedacht. Es sei davon auszugehen, „dass in nicht unbeträchtlicher Zahl Mütter allein deshalb die Zustimmung zur gemeinsamen Sorge verweigern, weil sie ihr angestammtes Sorgerecht nicht mit dem Vater ihres Kindes teilen wollen“, hieß es. **BM**